

## NIEDERSCHRIFT BezA/018/2013

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 07.03.2013 in der **Gaststätte Uhlenhook, Aulendorf**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann  
Herr Bernd Kösters  
Herr Thomas Schulze Temming  
Herr Franz-Josef Schulze Thier  
Herr Ralf Flüchter

Vertretung für  
Frau Maria  
Schlieker

Frau Maggie Rawe  
Herr Helmut Knüwer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Theo Schulze Brock  
Herr Werner Schulze Easking  
Frau Birgit Schulze Wierling  
Herr Winfried Heymanns

Vertretung für Herrn  
Michael Fliß

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks  
Herr Gerd Mollenhauer  
Frau Jutta Greving  
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Rawe beantragt, den TOP 1 „Entwicklung eines Windparks an der Steinfurter Aa“ von der Tagesordnung abzusetzen. Sie hätten erst gestern per E-Mail erfahren, dass ein weiterer Windpark in Kentrup geplant werde. Des Weiteren seien ihr einige E-Mails von Anliegern des geplanten Windparks Steinfurter Aa zugeleitet worden, die an die Bürgermeisterin gerichtet waren, aber offensichtlich trotz Bitte des Absenders nicht an die Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet wurden. Über diese Entwicklung wollten sie zunächst fraktionsintern beraten.

Herr Mollenhauer erklärt, dass in Abstimmung mit einem Einwender die Eingabe noch nicht an die Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet wurde. Der Einwender habe hierum gebeten, weil er sich noch einmal Gedanken machen wollte. Schließlich wurden beide ablehnenden Äußerungen zurückgenommen, so dass sich der Sachverhalt wie in der Sitzungsvorlage ausgeführt, darstelle und die Anlieger das eine Windrad mittragen, wenn sie nicht durch weitere Windkraftanlagen eingekesselt würden.

Herr Flüchter weist darauf hin, dass es einen weiteren Antrag für den Bereich Kentrup gebe und sich insofern eine neue Sachlage ergebe.

Auf Nachfrage von Herrn Schulze Esking, um welchen konkreten Antrag es sich handele, erläutert Herr Mollenhauer, dass der Antrag vorgestern bei der Verwaltung eingegangen und gestern per E-Mail an die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger weitergeleitet worden sei. Es gehe um einen Windpark im Bereich Kentrup. Dieser Bereich sei bereits in früheren Beratungen und auch in Anliegerversammlungen angesprochen worden. Bisher habe es sich um Vorüberlegungen gehandelt, wie man mit Anträgen umgehe und welche Entwicklung gewollt sei. Jetzt stehe man an dem Punkt, dass das Planverfahren in die Wege geleitet werden soll, um eine Ausschlusswirkung zu erzielen. Verwaltungsseitig werde vorgeschlagen, den Antrag in die weiteren Beratungen und das Planverfahren einzubinden.

Herr Schulze Esking vermisst in der Sitzungsvorlage konkrete Angaben über das Ergebnis der Anliegerbefragung aufgrund des hier aufgestellten Kriterienkataloges. Wenn seitens der Verwaltung hierzu heute Angaben gemacht werden können, könnte weiter diskutiert werden, falls nicht, würde die CDU-Fraktion sich ebenfalls für eine Vertagung aussprechen.

Herr Mollenhauer legt dar, dass nach dem Kriterienkatalog alle Anlieger in einem 7-fachen Abstand zum nördlichen Windrad beteiligt wurden. Hiervon seien 11 Anlieger betroffen, 2 davon hätten sich neutral verhalten. Von den verbliebenen 9 hätten am Ende 7 gesagt, dass sie zwar nicht unbedingt dafür seien, aber unter der Voraussetzung, dass sie nicht durch einen weiteren Windpark eingekesselt würden und es bei den 2 Windkraftanlagen auf Billerbecker Gebiet bleibe, sie diese Planung mittragen würden.

Herr Schulze Esking wirft ein, dass aber der Antrag für den Bereich Kentrup dem entgegenstehe, weil die Betroffenen hierdurch eingekesselt würden.

Herr Mollenhauer führt an, dass über ein Windfeld im Bereich Kentrup mehrfach gesprochen wurde. Der Antrag sei auf eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel in Kentrup ein Windfeld auszuweisen ausgerichtet. Der Antrag würde im Rahmen des jetzt vorgeschlagenen Flächennutzungsplanänderungsverfahrens aufgearbeitet und berücksichtigt. Am Ende müsse dann abgewogen werden.

Frau Rawe weist darauf hin, dass doch jetzt ein Planverfahren auf den Weg gebracht werden soll, in dem der Bereich Kentrup als Windfläche ausgeschlossen würde. Sie habe die Absetzung des Tagesordnungspunktes beantragt, weil über den Antrag Kentrup noch nicht in der Fraktion beraten werden konnte. Sie beantrage, dass jetzt über ihren Antrag abgestimmt wird.

Herr Heymanns spricht sich ebenfalls für eine Absetzung des Tagesordnungspunktes aus.

Herr Schulze Esking weist darauf hin, dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Maßgabe, zwei Windräder zu planen, mit den betroffenen Anliegern abgesprochen sei. Die Anlieger wollten nicht, dass weitere Windräder hinzukommen. Der Antrag für den Bereich Kentrup liege nicht allen Ausschussmitgliedern vor. Deshalb sollte der Punkt heute abgesetzt werden und ggf. in einer außerordentlichen Sitzung beraten werden.

Der Antrag von Frau Rawe auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 1. „Entwicklung eines Windparks an der Steinfurter Aa“ wird **einstimmig** angenommen.

Herr Flüchter erkundigt sich nach dem weiteren Prozedere und fragt nach, ob der Antrag nicht erst dem Rat vorgelegt werden müsse.

Frau Dirks verneint dieses. Es handele sich nicht um eine Bürgeranregung nach § 24 der Gemeindeordnung. Der Tagesordnungspunkt werde unter Einbeziehung des Antrages für den Bereich Kentrup in der nächsten Sitzung des Bezirksausschusses am 18.04.2013 beraten.

Herr Wiesmann informiert den Ausschuss, dass der als Zuhörer anwesende Herr Potthoff, ihn vor der Sitzung um Rederecht gebeten habe und fragt nach, ob das von den Ausschussmitgliedern gewünscht werde.

In der einsetzenden Erörterung stellt Frau Dirks klar, dass grundsätzlich Bürgeranregungen dem Rat vorzulegen seien und die Bürger das Recht hätten, im Rat ihre Anregung zu erläutern. Die jetzt vorliegende Eingabe sei aber nicht als Bürgeranregung zu werten, sondern als Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes, also ähnlich wie ein Bauantrag zu sehen. Bisher sei Antragstellern von Bauanträgen auch nicht das Wort erteilt worden. Übliche Vorgehensweise sei es, den Antrag aufzuarbeiten, mit den Antragstellern zu besprechen und ggf. eine Sitzungsvorlage zu erstellen.

Frau Rawe erklärt, dass der Antrag auch so aufgearbeitet werden müsse wie im Bereich Steinfurter Aa mit Anliegerbefragung.

Herr Wiesmann stellt fest, dass Herrn Potthoff kein Rederecht erteilt wird.

Nachdem Herr Potthoff hiergegen Protest erhebt, verweist Frau Dirks ihn auf die Ratssitzung, in der er in der Einwohnerfragestunde das Wort ergreifen könne.

## **TAGESORDNUNG**

### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1. Entwicklung eines Windparks an der Steinfurter Aa**  
**hier: Weiterentwicklung eines Plankonzeptes**  
Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**2. Inhaltliche und finanzielle Beteiligung der Stadt an einem Windpark hier: Generelle Informationen zu Grenzen und Möglichkeiten der Beteiligung**

Herr Mollenhauer verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage. Die Verwaltung sei weiter am Ball und werde später weitere Vorschläge zu möglichen Vorgehensweisen unterbreiten.

**3. Aufhebung der Zweckbestimmung des Interessentenvermögens und Übertragung der Grundstücke in das Eigentum der Stadt Billerbeck**

Frau Greving erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und stellt heraus, dass es hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zwei Varianten gebe. Entweder würden die bereits angestoßenen Verfahren Gerleve und Hamern weiter verfolgt oder es würden Einzelfälle, wenn sie an die Verwaltung herangetragen werden, abgearbeitet. Sie würde sich heute ein Meinungsbild wünschen, wie weiter vorgegangen werden soll.

Herr Flüchter verweist auf die Möglichkeit, Flächen für den Naturschutz zur Verfügung zu stellen. Diese Möglichkeit werde in der Sitzungsvorlage aber gar nicht erwähnt. Vielmehr werde sogar ausgeführt, dass grundsätzlich alle Flurstücke in die Satzung aufgenommen und vorrangig an die Anlieger veräußert werden sollen. Das sei ihm zu weit gegriffen.

Frau Greving macht deutlich, dass es im ersten Schritt um die Aufhebung der Zweckbindung gehe und erst im zweiten Schritt um die weitere Verwendung der Flächen. Das bedeute nicht, dass die von Herrn Flüchter genannten Alternativen, wie z. B. Heckenanpflanzungen im zweiten Schritt nicht bedacht würden.

Herr Schulze Esking erklärt, dass die CDU-Fraktion unter zwei Voraussetzungen dafür sei, die Zweckbestimmungen für alle Flurstücke im Interessentenvermögen in einem Abwasch aufzuheben. Da die Grundstücke der Interessengemeinschaften damals von den direkten Anliegern in das Interessentenvermögen eingebracht wurden, müsse unbedingt sichergestellt werden, dass diese Grundstücke nach dem Eigentumsübergang auf die Stadt auch den unmittelbaren Anliegern zum Kauf angeboten werden. Des Weiteren müsse sichergestellt werden, dass die Einnahmen ausschließlich zur Unterhaltung der Wirtschaftswege verwandt werden.

Herr Schulze Brock ergänzt, dass man sich dabei aber Zeit lassen könne. Mancher Weg, der heute als Weg geführt werde, werde vielleicht in Zukunft gar nicht mehr als Weg benötigt. Wenn man zu schnell vorgehe, schaffe man möglicherweise Fakten, die in 5 – 10 Jahren nicht mehr wichtig seien. Also sollte man sich Zeit lassen, die Anlieger einbinden und ihnen die Möglichkeit geben, die Flächen zu erwerben. Schließlich handele es sich um Flächen, die von den Anliegern eingebracht wurden und es gelte deren Interessen zu wahren.

Herr Flüchter geht davon aus, dass die Anlieger damals doch sicherlich einen Ausgleich für ihre Flächen erhalten haben.

Frau Greving erläutert, dass ähnlich wie in den heutigen Flurbereinigungsverfahren, die Anlieger Flächen eingebracht und dafür andere Flächen erhalten hätten. Falls das nicht möglich gewesen sei, hätten sie einen finanziellen Ausgleich erhalten.

Herr Wiesmann betont, dass die Anlieger ihre Grundstücke damals eingebracht hätten, weil eine bestimmte Nutzung vorgesehen war. Dafür hätten sie eine Entschädigung bekommen. Die Anlieger wollten heute die Grundstücke auch nicht umsonst wieder bekommen.

Frau Rawe macht deutlich, dass sie nicht dafür sei, alle Grundstücke grundsätzlich an die Anwohner zu veräußern. Zunächst sollten die Verfahren Hamern und Gerleve wie besprochen weitergeführt werden und die Resonanz abgewartet werden.

Herr Schulze Brock stellt eine damalige Entschädigung der Anlieger in Frage. Er kenne Anwohner, die das anders sähen. Es solle ein Konto mit DM-Beträgen existiert haben und es wäre interessant zu erfahren, wo dieses Geld geblieben sei. Er warne davor, gegen die Interessen der Anlieger zu entscheiden und Ausgleichsmaßnahmen zu fordern.

Frau Greving verweist auf Dokumente, die die Zahlung von Entschädigung belegten.

Herr Schulze Temming bezeichnet die Diskussion über Geld heute als müßig. Wenn Flächen übrig blieben, würden diese sicherlich nicht verschenkt, sondern verkauft. Dass diese Flächen zuerst den Anliegern angeboten werden, sei doch eigentlich selbstverständlich. Er regt eine rechtliche Aufarbeitung im Hinblick auf Vorkaufsrechte für die Anlieger an.

Herr Mollenhauer macht deutlich, dass ein Vorkaufsrecht nicht bestehe. Die Ratsmitglieder hätten als Vertreter der Stadt und auch als Vertreter der Interessentengemeinschaften über die Grundstücke zu entscheiden. Im Übrigen sollte bedacht werden, dass die Stadt über Jahrzehnte die Interessentengrundstücke unterhalten und sogar für diese Grundstücke Beiträge zu den Wasser- und Bodenverbänden gezahlt habe.

Herr Knüwer meint, dass erst einmal die Zweckbestimmung aufgehoben und das Eigentum auf die Stadt übertragen werden sollte. Erst im zweiten Schritt sollte über eine Veräußerung der Flächen nachgedacht werden. Dabei gelte für ihn der Grundsatz, dass denjenigen, die damals ihr Grundstück hergeben mussten, dieses auch im Rahmen eines Vorkaufsrechtes zuerst angeboten werde.

Herr Schulze Temming weist noch einmal auf die Möglichkeit der Gewährung eines Vorkaufsrechtes hin. Es sei doch nicht sinnvoll, mitten in ei-

nem Schlag eine Hecke zu pflanzen.

Herr Flüchter entgegnet, dass hier kein Horrorszenario aufgebaut werden sollte. Es sollte lediglich die Option geben, Hecken anzupflanzen, wenn sich die Situation ergebe.

Herr Wiesmann stellt fest, dass die Meinungen doch nicht so weit auseinander gingen und fasst zusammen, dass allgemein die Auffassung bestehe, die Verfahren zur Aufhebung der Zweckbestimmungen und Übertragung des Eigentums auf die Stadt durchzuführen.

**4. Aufhebung der Zweckbestimmung des Grundstücks Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 34, Flurstück 28 der Gesamtheit der Beteiligten in der Zusammenlegung von Gerleve und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Billerbeck**

Herr Wiesmann erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuschauerraum. Den Sitzungsvorsitz übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt der stellv. Vorsitzende Herr Faltmann.

Frau Greving erläutert den Sachverhalt unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Die in der Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Billerbeck über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Interessentenvermögens der Gesamtheit der Beteiligten in der Zusammenlegung von Gerleve für das Grundstück Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 34, Flurstück 28 und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Billerbeck“ wird beschlossen.

2. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist einzuholen.

3. Die Satzung ist nach Vorliegen der Zustimmung ortsüblich bekannt zu machen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**5. Aufhebung der Zweckbestimmungen der Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 43, Flurstücke 4, 7 und 9 und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Billerbeck**

Frau Greving erläutert, dass leider erst nach dem Versenden der Einladung zu der heutigen Sitzung festgestellt wurde, dass bereits 1994 eine Satzung über die Änderung des Rezesses über die Zusammenlegung von Osthellen-Lutum erlassen wurde. Allerdings seien anschließend die Flurstücke nicht übertragen worden. Deshalb müsse die alte Satzung geändert werden. Aus diesem Grund werde heute als Tischvorlage (**Anlage 1**) eine geänderte Satzung vorgelegt, in der die Änderungen unterstrichen dargestellt seien.

Nach kurzer Erörterung, in der Herr Schulze Brock auf eine Beteiligung der Anlieger drängt, fasst der Ausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Die der Tischvorlage beigefügte „Satzung der Stadt Billerbeck über die Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck vom 04.11.1994 über die Änderung des Rezesses über die Zusammenlegung von Osthellen-Lutum vom 23.02.1915 für die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 43, Flurstücke 4, 7 und 9 und über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Interessentenvermögens der Beteiligten-gesamtheit von Osthellen für die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 43, Flurstücke 4, 7 und 9 und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Billerbeck“ wird beschlossen.
2. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist einzuholen.
3. Die Satzung ist nach Vorliegen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde und der Landwirtschaftskammer ortsüblich bekannt zu machen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**6. Aufhebung der Zweckbestimmung des Interessentenvermögens der Gesamtheit der Beteiligten in der Zusammenlegung von Hamern für die Grundstücke Gemarkung Kirchspiel, Flur 39, Flurstücke 3, 15, 19, 22 u. 98 sowie Flur 40, Flurstücke 21, 44, 98 u. 117**

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Die der Sitzungsvorlage beigefügte „Satzung der Stadt Billerbeck über die Aufhebung der Satzung der Stadt Billerbeck vom 04.11.1994 über die Änderung des Rezesses über die Zusammenlegung von Hamern vom 08.06.1914 und über die Aufhebung der Zweckbestimmungen des Interessentenvermögens der Gesamtheit der Beteiligten in der Zusammenlegung von Hamern und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Billerbeck“ wird beschlossen.
2. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist einzuholen.
3. Die Satzung ist nach Vorliegen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt zu machen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**7. Mitteilungen**

Keine

**8. Anfragen**

**8.1. Heckenmanager - Herr Schulze Brock**

Herr Schulze Brock fragt nach, ob es richtig sei, dass das vor 2 Jahren seitens des Kreises angestoßene Heckenmanagement inzwischen wieder eingestellt wurde und aus welchem Grund.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass ihm keine Informationen über eine Einstellung bekannt seien.

Herr Flüchter führt an, dass es viel Kritik über sehr stark zurückgeschnittene Hecken in der freien Landschaft gegeben habe und die Verwaltung auf ein sensibleres Vorgehen achten sollte.

Herr Mollenhauer verweist auf den Heckenmanager, auf den man sich verlasse. Über alle sonstigen kürzlich durchgeführten Maßnahmen im Stadtgebiet sei vorab im Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten berichtet worden.

Herr Flüchter merkt an, dass die Maßnahmen nicht einfach Dritten überlassen werden sollten.

Werner Wiesmann  
Ausschussvorsitzender

Bernhard Faltmann  
stellv. Vorsitzende

Birgit Freickmann  
Schriftführerin